

Pressemitteilung

Betr.: Gebührenänderungen beim Abfallzweckverband zum 01.01.2021

Nachdem die Gebühren des Abfallzweckverbandes in den letzten Jahren mehrfach gesenkt werden konnten, wird zum 01.01.2021 leider eine Erhöhung notwendig. Eine entsprechende Änderung der Abfall- und Gebührensatzung hat die Verbandsversammlung am 29.10.2020 einstimmig beschlossen.

Wesentliche Gründe dafür sind um bis zu 50 % gestiegene Kosten der Abfalleinsammlung als Ergebnis der aktuellen Ausschreibung, die deutliche Erhöhung der Entsorgungsgebühren des Werra-Meißner-Kreises für Rest- und Sperrmüll und die stark gefallenen Erlöse beim Verkauf des Altpapiers. Gebührenmindernd wirkt sich aus, dass insg. 450.000 EUR aus der vorhandenen Gebührenausgleichsrücklage in die Kalkulation einbezogen werden konnten. Für die Folgejahre und Unvorhergesehenes steht nach dem in der gleichen Sitzung beschlossenen Haushalt 2021 noch eine Rücklage in Höhe von ca. 386.000 EUR zur Verfügung.

Besonders stark sind die Kosten für die Einsammlung und Entsorgung des Sperrmülls gestiegen. Im laufenden Jahr verursacht die Sperrmüllentsorgung Kosten von ca. 620.00 EUR. Für das Jahr 2021 liegt die Kostenprognose bei gleichen Mengen bei mehr als 890.000 EUR, das sind ca. 20 % der Gesamtkosten. Bisher ist die Sperrmüllentsorgung in die Grundgebühren der Restmüllbehälter eingerechnet und damit von jedem Grundstückseigentümer zu zahlen, egal ob die Leistung genutzt wird oder nicht. Bei etwa 20.100 veranlagten Grundstücken im Verbundgebiet und ca. 9.100 Sperrmüllabholungen im Jahr – bei nicht wenigen Grundstücken sogar mehrfach jährlich – nutzen deutlich weniger als 50 % der Gebührenpflichtigen die Sperrmüllabholung. Die pauschale Abrechnung widerspricht daher dem Grundsatz der Gebührengerechtigkeit und könnte in dieser Höhe auch gebührenrechtlich problematisch sein. Es wurde daher nach ausführlicher Diskussion die Einführung einer Anmeldegebühr für die Sperrmüllentsorgung in Höhe von jeweils 30 EUR beschlossen. Mit dieser Gebühr soll ein Teil des Aufwandes verursachergerecht weitergegeben werden. Gleichzeitig sollen damit alternative Verwertungswege, z.B. der Second-hand-Markt oder die direkte Anlieferung an der Deponie zu günstigen Gebühren für Kleinmengen gefördert und damit die Sperrmüllmenge verringert werden. Der größere Anteil der Kosten für die Sperrmüllentsorgung wird allerdings weiterhin über die Umlage bei den Grundgebühren gedeckt. In der Stadt Witzenhausen wurde eine solche Anmeldegebühr bereits im Jahr 2016 eingeführt und hat sich dort ausdrücklich bewährt.

Durch den Deckungsbeitrag der Sperrmüllgebühr fällt die notwendige Erhöhung der Grundgebühren der Restmüllbehälter deutlich geringer aus. So steigt die Grundgebühr bei der 120 Liter Restmülltonne, die mehr als 83 % des Behälterbestandes ausmachen, um 8,40 EUR/Jahr auf 66,-- EUR, die Leerung wird mit 5,35 EUR um 0,20 EUR teurer. Bei der 240 l Restmülltonne steigt die Jahresgrundgebühr um 16,80 EUR, die Gebühr je Leerung um 0,40 EUR. Ohne separate Sperrmüllgebühr müssten

die Grundgebühren der Restmüllbehälter jährlich um 28,80 EUR (120 Liter Tonne) oder 57,60 EUR (240 Liter Tonne) steigen. Bei den gerade bei Mehrfamilienwohnlagen genutzten 1.100 Liter Restmüllbehältern stiege die jährliche Grundgebühr um 264,-- EUR, so sind es 76,80 EUR.

Die Grundgebühr der 120 Liter Biotonne wird mit 22,80 EUR im Jahr um 5,40 EUR teurer, die Leerung künftig 3,65 EUR und damit 1,05 EUR mehr kosten. Bei der 240 L Biotonne beträgt die neue Grundgebühr 45,60 EUR/Jahr, die Leerungsgebühr 7,20 EUR. Die höheren Bioabfallgebühren sind neben den erheblich gestiegenen Sammlungskosten auch wegen Mehrkosten bei der Kompostierung nötig. Diese entstehen insbesondere durch viele Störstoffe im Bioabfall, die aufwendig aussortiert und teuer entsorgt werden müssen. Deshalb werden die Müllfahrzeuge im nächsten Jahr auch mit elektronischen Störstoffdetektoren, sog. „Müllsheriffs“ ausgerüstet, mit der jede Biotonne vor der Leerung überprüft werden kann.

Bei einem Haushalt mit je einer 120 Liter Restmüll- und Biotonne wird die Gesamtgebühr einschl. der Mindestleerungen um 27,20 EUR/Jahr oder ca. 21 % steigen. Ohne die Sperrmüllgebühr würde die Erhöhung 47,60 EUR/Jahr oder ca. 37,5 % betragen.

Die neuen Gebühren sind zunächst für ein Jahr kalkuliert. Danach soll die Kalkulation anhand der tatsächlichen Mengen-, Kosten- und Gebührenentwicklung überprüft werden.

Einen Vergleich der bisherigen Gebühren zu den Änderungen ab 01.01.2021 zeigt die nachstehende Tabelle:

Behälter	Grundgebühr/a bis 31.12.2020	Grundgebühr/a ab 01.01.2021	mehr	Gebühr je Leerung bis 31.12.2020	Gebühr je Leerung ab 01.01.2021	mehr
120 Liter Restmüll	57,60 €	66,00 €	8,40 €	5,15 €	5,35 €	0,20 €
240 Liter Restmüll	115,20 €	132,00 €	16,80 €	10,30 €	10,70 €	0,40 €
1.100 Liter Restmüll	528,00 €	604,80 €	76,80 €	46,90 €	52,75 €	5,85 €
120 Liter Bioabfall	17,40 €	22,80 €	5,40 €	2,60 €	3,65 €	1,05 €
240 Liter Bioabfall	34,80 €	45,60 €	10,80 €	5,20 €	7,30 €	2,10 €
	Gebühr/Stck. Vorgang	Gebühr/Stck. Vorgang				
Restmüllsack 70 l	5,50 €	5,50 €	- €			
Gefäßtausch / -änderung	8,50 €	8,50 €	- €			

Zweckverband Abfallwirtschaft
Werra-Meißner-Kreis
- Verbandsvorstand -
Junghans
(Verbandsvorsitzender)